

Durch diese Neuordnung soll jedenfalls sichergestellt werden, dass die getätigten Investitionen refinanziert werden und eine entsprechende Entlastung des Landesbudgets gelingt. In diesem Zusammenhang sei allerdings darauf hingewiesen, dass Donaustationen – bis auf wenige Ausnahmen – klassische Infrastrukturinvestition darstellen, die nur eingeschränkt nach rein betriebswirtschaftlichen Kriterien beurteilt werden können. Vor allem wenn man bedenkt, dass einige Stationen an touristisch nicht so interessanten Standorten gelegen sind und damit nur geringe Umsätze erzielt werden können. Auch aus diesem Grund ist eine 60%-ige Refinanzierung über alle Anlagen nach 11 Jahren ein sehr guter Wert.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. Der Landesrechnungshof bekräftigte, dass die Ziele der Partnerschaft erst dann vollständig erreicht sind, wenn die vom Land NÖ getätigten Investitionen refinanziert und der Landeshaushalt dementsprechend entlastet wurde.

St. Pölten, im März 2012

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband